



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteiljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S. im Oberamtsbezirk 1 M 25 S. auswärts 1 M 45 S. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nr. 109.

Welzheim, Donnerstag den 16. Juli 1891.

25. Jahrgang.

Soll die Trunksucht bestraft werden?

Mit dieser Frage wird sich der XXI. deutsche Juristentag zu beschäftigen haben, nachdem der XIX. Juristentag sich für die Entmündigung der gewohnheitsmäßigen Trinker ausgesprochen hatte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die steigende Ausbreitung, welche die Trunksucht namentlich in unserem Vaterlande in den letzten Jahrzehnten gewonnen hat, die Notwendigkeit einer gesetzgeberischen Bekämpfung derselben nicht mehr abweisen läßt, denn es ist leider ein Erfahrungssatz, daß allenthalben, wo der übermäßige Alkoholenß in den breiten Schichten der Bevölkerung als verderbliche Gewohnheit einmal eingewurzelt ist, schwere Schäden in physischer, geistiger und moralischer Hinsicht im Volkskörper sich zeigen und leider schnell sich steigern. Man braucht nur auf das reiche Material zu verweisen, welches die Statistik der die Trunksucht bekämpfenden Vereine aufweist, und es erscheint überflüssig, hier nähere Daten anzuführen. Ebenso ist es überflüssig, darauf hinzuweisen, daß Deutschland in der Bekämpfung der Trunksucht gegenüber anderen Staaten ins Hintertreffen gekommen ist. Das deutsche Strafgesetzbuch § 361 Abs. 5 droht Haftstrafe an für Denjenigen, der sich dem Spiel, Trunk oder Müßiggang dergestalt ergiebt, daß er in einen Zustand gerät, in welchem zu seinem Unterhalte oder zum Unterhalte Derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß. Es wird also nicht der einzelne Trunkenheitsfall, sondern ein Folgezustand der Trunksucht mit Uebertretungsstrafe belegt. Dagegen enthält das deutsche Militärstrafgesetzbuch eine Anzahl von Strafbestimmungen gegen die Trunkenheit; desgleichen bestraft die Seemannsordnung die Trunkenheit im Schiffsdienste.

Am 28. Januar 1881 wurde dem Bundesrate ein Gesetzentwurf wider die Trunkenheit vorgelegt, der indessen nicht zur Erledigung im Reichstage gelangte, so daß für die Gesetzgebung freie Bahn ist. Wenn auch seit dieser Zeit unleugbar die allgemeine Stimmung sich bedeutend zu Gunsten der strafrechtlichen Repression der Trunkenheit geneigt hat, so ist doch erforderlich, daß, so oft dieses Thema von einer Körperschaft behandelt wird, dies mit dem erforderlichen Nachdruck geschieht, damit einer eventuellen, aus materiellen Interessen hervorgehenden Gegnerschaft von vornherein gewichtige Gründe entgegengestellt werden können.

Regierungsrat Professor Karl Hiller-Gzernowitz hat in dieser Frage dem Juristentage ein Gutachten erstattet, welches zu dem Ergebnis

gelangt, daß die Trunksucht als solche zwar nicht strafrechtlich verfolgt werden soll, daß dagegen die Bestrafung der in die Öffentlichkeit tretenden Trunkenheit als wohl gerechtfertigt und im Verein mit den übrigen der Abwehr der Trunkenheit dienenden Maßregeln als ein wirksames Mittel zur Bekämpfung derselben erscheine.

Der Verfasser will die frühere Forderung, daß die öffentlich auftretende Trunkenheit ein Vergernis erregen müsse, mit Recht fallen lassen, denn die strafrechtliche Repression der Trunkenheit verträge, wenn sie als ein Mittel zur Bekämpfung der Trunksucht aufgefaßt werde, ein solche Einschränkung nicht. Außerdem verletzt die Trunkenheit, welche an die Öffentlichkeit tritt, hierdurch allein schon das allgemeine Anstandsgefühl, und durch die Gefahren, welche ein sinnlos Trunkener für den öffentlichen Verkehr und zum mindesten für die öffentliche Ruhe herbeiführen kann, auch die öffentliche Sicherheit. In diesem Sinne hat sich auch, wie wir seiner Zeit erwähnten, der IV. Internationale Gefängniscongreß zu Petersburg ausgesprochen.

Bezüglich der Art der Bestrafung der Trunkenheit, die sich als eine Uebertretung charakterisieren würde, ist zu verlangen, daß dieselbe verschieden anzudrohen und zu bemessen ist, je nachdem es sich um erstmalige oder um die wiederholte bezw. gewohnheitsmäßige Begehung handelt. Für Rückfällige und Gewohnheitsstrinker sind nicht nur schwerere Strafandrohungen am Platze, sondern es müssen auch im Befehle besondere Straffolgen vorgesehen werden, wie Entmündigung und Unterbringung in Trinkerashle. Als Ergänzung erscheinen besondere Strafbestimmungen notwendig gegen Personen, welche andere in Trunkenheit versehen, insbesondere gegen Schankwirte, wenn sie an bereits Trunkene oder Unmündige, die nicht in Begleitung Erwachsener erscheinen, Getränke verabreichen.

Man darf sich der Hoffnung hingeben, daß die Beratungen des deutschen Juristentages auch diese Frage fördern werden und daß wir auf die gesetzgeberische Lösung derselben nicht mehr allzu lange zu warten haben werden.

(Fr. Journ.)

Aus Stadt und Bezirk.

Welzheim, 14. Juli. Turnerische Kreise wird es interessieren, daß, wie die „Nat. Ztg.“ erfährt, der älteste Sohn Jahns, Arnold Siegfried Jahn, am 29. Juni in Chicago, 79 Jahre alt, unter außerordentlichen Ehren begraben worden ist. Er selbst war wenig

gekannt. Aber sein Sohn, der Enkel des Turnvaters, ist an einem Chicagoer Verein Turnwart. Zweihunddreißig Turnvereine nahmen an der Bestattung Teil, die in erster Reihe eine Ehrerweisung für den Begründer der Turnerei sein sollte.

Württemberg.

Stuttgart, 12. Juli. Der Verbandstag der kaufmännischen Vereine Württembergs, welcher heute in Eßlingen stattfand, war von Delegationen aus dem ganzen Lande zahlreich besucht. Heute zählt der Verband 3667 Mitglieder gegen 3360 im Vorjahre. Die größten Vereine bestehen in Stuttgart mit 1160, Heilbronn mit 440, Ulm mit 369 und Göppingen mit 323 Mitgliedern. Den Vorsitz führte Fabrikant Gayler aus Eßlingen. Als wichtigster Gegenstand stand die Frage zur Diskussion: „Wie kann auf dem Gebiete des kaufmännischen Gehilfen- und Lehrlingswesens eine Besserung der Verhältnisse herbeigeführt werden?“ Den Anlaß zu diesem Punkte der Tagesordnung gaben verschiedene Betrachtungen, welche hierüber in württembergischen Blättern standen, u. a. eine Artikelserie im „Beobachter“ von Fuchs-Heilbronn. Kaufmann Treiber-Stuttgart führte zu dieser Sache aus: Die berechtigten Klagen der beteiligten Kreise haben ihren Grund in der Ueberproduktion an Kräften, infolge dessen der Arbeitsmarkt überflutet ist. Die Schuld hieran trage die offenkundige Thatsache, daß sich zum Kaufmannsstande Elemente herzu drängen, die nicht hierher gehören und nicht hierher passen. (Zustimmung.) Einer Besserung könne der Kaufmannsstand nur entgegengeführt werden, wenn alle in Betracht kommenden Faktoren sich ihrer Aufgabe bewußt sind und darauf halten, daß die Heranbildung der jungen Kaufleute sich gründlicher gestaltet, wodurch ihnen die Möglichkeit gegeben werde, über die kleinen Kreise hinaus in die ganze Welt zu kommen und daß andererseits ungehörige Elemente zurückgedämmt werden. Die Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zieles aufzufinden, komme in erster Linie den Trägern der kaufmännischen Institutionen zu, welche sich mit Eltern oder Vormündern der für den Kaufmannsstand bestimmten jungen Leute, sowie dem Schulrat und den Lehrern der kaufmännischen Fortbildungsschulen in Beziehungen zu setzen haben. Durch Unkenntnis der Verhältnisse werden jährlich Hunderte von jungen Leuten, die sich zu gut für ein Gewerbe dünken, dem Kaufmannsstande zugeführt, wohin sie schon vermöge ihrer ungenügenden Vorbildung und Fähigkeiten nicht taugen. Wenn aber die

jungen Leute einmal in eine Lehre aufgenommen würden, dann sei es Pflicht der Prinzipale, auf die fachliche wie allgemeine Bildung derselben alle Sorgfalt zu verwenden und zum Studium der Lehrfächer möglichst auch innerhalb der Geschäftszeit, nicht erst nach Schluß derselben, Gelegenheit zu geben. In der Ausbeutung der Lehrlinge werde von manchen Häusern noch viel gesündigt. Es sollten daher nur in achtbaren Geschäftshäusern Lehrlinge aufgenommen werden können. Redner empfiehlt zu diesem Behufe, unter Zusammenwirken des Handels- und Kaufmännischen Vereins, des Schulrats der kaufmännischen Fortbildungsschule, sowie bewährter Schulmänner, welche größere Lehr- und Erziehungsanstalten leiten, die Gründung einer Centrale in Stuttgart für kaufmännische Lehrstellen, wodurch den Winkelzügen gewissenloser Commissionäre am besten entgegengetreten werde könnte. Die Aufgabe der Centrale wäre sowohl eine controlierende, als auch zurückdämmende und beratende. Der amwesende Vorstand des Stuttgarter Handelsvereins, Herr Paul Bauer, versicherte, daß man sich in den beteiligten Kreisen die Durchführung dieser Vorschläge angelegen sein lasse. Von dem Delegierten aus Nibersach wurde noch darauf hingewiesen, daß die ungenügende Ausbildung mancher jungen Kaufleute hauptsächlich dem gewissenlosen Vorgehen mancher Geschäftshäuser, welche zu viele Lehrlinge aufnehmen, zuzuschreiben sei. — In den kaufmännischen Lehrlingsprüfungen ist, wie weiter zur Mitteilung kam, ein Rückgang infolge eingetreten, als sich letztes Jahr in zwei Verbandstädten kein Prüfling meldete. Die Eingabe der kaufmännischen Vereine an den Reichstag zu der Novelle zum Krankenkassen-gesetz hat nur einen teilweisen Erfolg gehabt, insofern die Verpflichtung der freien Hilfskassen zur Bezahlung von Arzt und Apotheke aufrechterhalten blieb. Der Kaufmännische Verein in Köln hat infolge dessen seine Krankenkasse aufgelöst. Der Vorsitzende des württembergischen Vereins dagegen empfahl dringend, die Kassen zu erhalten, durch welche schon viel Gutes gewirkt wurde. Der nächste Verbandstag soll in Ludwigsburg stattfinden.

Stuttgart, 11. Juli. Eine hier noch neue Art von Hochstapelei treiben in hiesigen Bierlokale einige gut gekleidete junge Burschen. Vor einigen Tagen kamen einige der „Herren“ in eine Bierwirtschaft, und als sie gezahlt hatten, verlangte einer auf 3 Mark heraus, anstatt auf 2 Mark, die er hergegeben hatte. Die Kellnerin gab, um Streit zu vermeiden, noch eine weitere Mark zurück. Tags darauf kam der Bursche allein wieder, um die gleiche Manipulation zu machen, indem er der Kellnerin 1 Mark einhändigte, aber auf 5 Mark herausbezahlt haben wollte. Einige am Tisch sitzende Herren hatten jedoch genau gesehen, daß nur 1 Mark hergegeben war; gleichwohl hatte derselbe die Frechheit der Kellnerin zuzumuten mit ihm den „Schaden zu teilen“ und ihm wenigstens noch 2 Mark 50 Pfg. zu geben. Nun aber wurde er genötigt schleunigst das Lokal zu verlassen. Besser wäre es gewesen, ihn der Polizei zu übergeben.

Ulm, 12. Juli. In den letzten Tagen wurden hier zwei freche Einbruchsdiebstähle verübt; als der Thäter wurde der früher hier in der Lehre befindlich gewesene, seit einigen Tagen sich hier stellenlos herumtreibende 17jährige Friseur Joseph Sieb von Altenstadt, Bezirksamts Mertissen, ermittelt und festgenommen. Derselbe hat ein Geständnis abgelegt. — Ein auf der Durchreise hier befindlicher Handwerksgehilfe überbrachte gestern einen Geldbeutel mit einem Inhalt von 56 Mark auf die Polizeiwache, den er kurz zuvor auf der Straße gefunden hatte. Der verlorene

Geldbeutel ist bis jetzt nicht reklamiert worden. Die Abgabe des Geldbeutels durch den Handwerksgehilfen ist ein Beweis, daß das Sprichwort „Ehrlich währt am längsten“ auch in den sogenannten unteren Schichten der Gesellschaft noch zu Recht besteht. — Dem Vernehmen nach hat sich heute vormittag 10 Uhr ein Mann in Arbeiterkleidung beim Gänsthor in die Donau gestürzt. Derselbe geriet alsbald unter ein Floß und kam dann nicht mehr zum Vorschein. Wer der Lebensüberdrüssige gewesen, konnte nicht festgestellt werden.

Ulm, 13. Juli. Aus Samara bei Kasan traf hier ein mit seiner Familie vertriebener evangel. Lehrer ein, der sich unter großen Entbehrungen bis Ulm durchgeschlagen hatte. Zwei seiner Kinder sind unterwegs den Strapazen erlegen. Da seine Angaben durch Konsulatszeugnisse bestätigt sind, sorgte hier ein Komitee für dessen Weiterbeförderung in die Schweiz, wo er Aussicht auf eine Anstellung hat.

Niedlingen, 10. Juli. Heute abend passierte in der Schleismühle des Waffenschmieds Geisler ein gräßlicher Unfall. Der älteste, 13jährige Sohn wollte dem Vater bei der Arbeit Hilfe leisten. Im Begriff, hinter dem Schleifstein etwas am Boden aufzuheben, brach ein Brett durch; der Knabe fiel auf den Wellbaum, wurde erfaßt und bis der Vater in der Verzweiflung das Wasser abstellte, ungezählmal um denselben geworfen. Fürchterlich zugerichtet wurde der arme, brave Knabe mit mehreren Rippen- und Beinbrüchen hervorgezogen. Es ist wenig Hoffnung, denselben am Leben zu erhalten, da noch innere schwere Verletzungen vermutet werden.

Waldsee, 10. Juli. Heute wurde der in Oberschwaben wegen seines reichen Kindersegens wie seiner Rechtlichkeit und Arbeitsamkeit bekannte Zimmermeister Heber von Untereffendorf beerdigt. An seinem Grabe stand seine Ehefrau, 16 erwachsene Kinder und ungefähr 50 Enkelkinder.

Geislingen, 10. Juli. Gestern mittag hat sich der in der Nähe der Station Amstetten wohnende Schreiner und Glaser H. erhängt. Nachdem derselbe noch mit seiner Familie das Mittagessen eingenommen hatte, entfernte er sich und wurde später nach längerem Suchen auf der Bühne erhängt aufgefunden. Krankliche Zustände sollen denselben zu der unglücklichen That getrieben haben.

Großbottwar, 12. Juli. Am gestrigen Vormittag fiel das dreijährige Töchterlein des Bauern Joh. Auracher in einen mit Wasser gefüllten Zuber; da keine rettende Hand in der Nähe war, so war bei der Zurückkunft der Mutter dasselbe bereits ertrunken.

Kottweil, 11. Juli. In dem eine Stunde von hier entfernten Dorfe Neufra hat heute früh in der Wohnung des Pulverfabrikarbeiters Ulrich der 9 Jahre alte Knabe den Kopf seines 1½ Jahre alten Schwesterchens so lange in eine mit Teig angefüllte Mulde gedrückt, bis das Kind erstickt war. — Am gestrigen Freitag nachmittag glitt ein Schindelbedeckter aus Schwenningen, Namens Joseph Jauch, auf dem frisch angestrichenen Schindeldache eines Salzwasser-Reservoirs der Saline Wilhelmshaus aus und fiel mit dem Rücken auf eine offenstehende Thüre, wodurch er eine schwere Rückenmarkszerschütterung erlitt und ins hiesige Krankenhaus verbracht werden mußte.

Gmünd, 14. Juli. Gestern nachmittag ereignete sich im Keller auf der Ritterburg ein bedauerlicher Unglücksfall. Braugehilfen wollten eine Maschine zur Eisbeförderung durch einen sogenannten Aufzug vom Keller emporwinden. Drei derselben standen auf dem Boden des Aufzugs bei der Maschine, als

letztere umkippte und dadurch den Aufzugsboden in eine schiefe Lage brachte. Infolgedessen fielen zwei der Gehilfen aus beträchtlicher Höhe in die Tiefe des Kellers. Beide wurden ins Spital gebracht. Einer davon soll nicht unerhebliche Verletzungen davongetragen haben.

Schorndorf, 10. Juli. Gestern wurde unter zahlreicher Beteiligung der Bezirksbeamten, der städtischen Kollegien, sowie der Bürgerschaft das neue Mädchenschulgebäude eingeweiht, das als dringendes Bedürfnis an Stelle des bisherigen ungesunden Schulgebäudes am Bahnhof unter Leitung des Stadtbaumeisters Maier in Jahresfrist erbaut worden ist. Der Bau ist massiv, und enthält in 3 Stockwerken 9 Schulsäle und 2 Lehrerwohnungen. Dieselben sind so gebaut, daß sie jederzeit zu Schulsälen umgewandelt werden können. Die Kosten des Baus betragen 96 000 Mk.

Canstatt, 13. Juli. Der erst seit letzten Samstag in zweiter Ehe verheiratete Salomon Dunkel, Kupferschmied hier, Vater von 9 Kindern, wovon das jüngste erst ¼ Jahre alt ist, kam gestern abend, von einem Ausflug nach Rorschach zurückkehrend, daselbst durch Herabfallen vom Wagen unter den Eisenbahnzug, wobei ihm beide Füße abgefahren wurden. Der Unglückliche starb bald darauf.

Deutsches Reich.

Berlin. Eine vergnügte Jagdgesellschaft fuhr am Freitag auf der Chaussee hinter Königs-Wusterhausen dahin, den leichten Wagen umtrabten mehrere Räden, die sich die Zeit damit vertrieben, an den Pferden der entgegenkommenden Fuhrwerke in die Höhe zu springen, wodurch die Pferde zum Stehen gebracht wurden. Ein Landmann, dessen Fuhrwerk in dieser Weise ebenfalls einen unfreiwilligen Aufenthalt erlitt, stieg ärgerlich von seinem Wagen und ging dem einen Jagdhunde mit einer Heugabel zu Leibe. Aus der Jagdgesellschaft, die sich so lange an dem Treiben des Hundes vergnügt hatte, rief nun wütend der Eigentümer des Hundes den Landmann an und drohte, ihn niederzuschießen, indem der Jäger nach seinem Gewehr griff. Kaltblütig entgegnete der Landmann: „Das wäre doch das erste Mal, daß Sie was getroffen hätten!“

Güstrow, 12. Juli. Am Samstag früh gegen 6½ Uhr wurde hier durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg die Hinrichtung des seiner Zeit wegen dreifachen Raubmordes, begangen an dem Erbpächter Meyer, dessen Ehefrau und fünfjährigen Tochter, zum Tode verurteilten Raubmörders Gustav Busch unter eigentümlichen Neben Umständen vollzogen. Nachdem früh 6 Uhr der Pastor Wollenberg es vergeblich versucht hatte, den Verbrecher auf seinen letzten Gang würdig vorzubereiten, machte der Delinquent, ein Mensch von herkulischer Stärke, noch einen Fluchtversuch. Nachdem er die in der Zelle anwesenden beiden Wärter bei Seite gestoßen, überrannte er drei vor der Thür postierte Wächter, eilte durch die Wohnung des Wärters Voss und sprang von dort aus einem Fenster des zweiten Stocks in den gepflasterten Hof hinab, von wo er möglicherweise entkommen wäre, wenn er nicht in Folge des Sturzes einen Beinbruch erlitten hätte. Unter Wehklagen und Stöhnen wurde der Verurteilte dem Scharfrichter übergeben, und nach wenigen Sekunden war das Urteil vollzogen. Die Leiche wurde sofort eingesargt und mit dem nächsten Zuge nach Rostock befördert um daselbst der Anatomie übergeben zu werden.

Freiburg i. B., 10. Juli. Ein älterer Student der Chemie, welcher vor dem Doktor-Examen stand, ist gestern tot im Bette aufgefunden worden. Es verlautet, daß ein Selbst-

mord vorliege. Dies wäre der vierte Fall von Selbstmord in diesem Semester unter den Studierenden.

Fraustadt, 11. Juli. Die Frau des Briefträgers K. hier selbst hatte, wahrscheinlich in Folge der häufigen Eisenbahnunfälle, eine unbezwingliche Abneigung gegen die Benutzung der Eisenbahn und konnte sich nicht entschließen, auf derselben eine Reise nach Bentzen, wohin sie geschäftliche Angelegenheiten riefen, anzutreten. Sie zog es vor, der bedächtig dahinfahrenden Post nach Wollstein sich anzuvertrauen, und erhoffte dann von der kurzen Strecke Wollstein-Bentzen — besonders weil sie nur Klingelbahn — kein weiteres Unheil. Aber es kam anders. Bis Altloster ging es auch mit dem lieben Schwager und seinen frommen Postgäulen ganz gemächlich. Aber, o weh! mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten. In Altloster wurden andere Pferde vorgespannt, und diese mußten den Teufel im Leibe haben, denn kaum aus der Dorfstraße verfielen sie ganz gegen ihre Gewohnheit in ein scharfes Tempo, und bald fauste der schwere Postwagen in rasendem Lauf die Chaussee entlang. Ungewohnt dieser tollen Fahrt legte sich der Wagen zur Seite, — — Krachen und Wehgeschrei erfüllte die Luft und die — — Postentgleisung war fertig. Frau K. kam leider bei dem Sturz mit den Füßen zwischen die zertrümmerten Wagenfenster und erlitt vielfache Schnittwunden, deren bedeutender Umfang dadurch gekennzeichnet wird, daß der herbeigerufene Arzt, Herr Dr. Glaser von hier allein sieben Nächte zur Zusammenziehung der größeren und gefährlicheren anwenden mußte.

— Die Verhandlung vor dem Militärbezirksgericht in Würzburg, wo konstatiert wurde, daß ein Unteroffizier durch Mißhandlungen einen Soldaten in geistige Krankheit getrieben hat, lenkt den Blick wieder einmal auf das traurige Kapitel der Soldatenmißhandlungen. Es ist ein Glück (so bemerken die „Münchener N. Nachr.“), daß unser (das heißt: das bayerische) öffentliches Militärgerichtsverfahren derartige Schäden nicht hinter geschlossenen Thüren, wie in Preußen, begräbt, sondern sie außer dem Verdikte des Richters auch dem Urteile der öffentlichen Meinung übergibt, welche jedes Mal schmerzlichst erregt wird, wenn Ehre des Volkes, anstatt zum Schutze des Vaterlandes erzogen zu werden, an Leib und Geist geschädigt werden. Disziplin muß sein und wir sagen: lieber zu viel als zu wenig Mannszucht! Aber Rohheit und Grausamkeit gehören nicht auf die Exerzierplätze und nicht in die Kasernen! Wir wissen, daß der Kriegsminister und die höchsten Kommandostellen derartigen Erzeß mit aller Strenge zu steuern suchen, aber wir möchten doch dringend bitten, nicht zu ermüden in diesem Streben und immer aufs Neue das Verabscheuungswürdige solch unfählich trauriger Vorgänge allen ihren Untergebenen einzuprägen, sowie die Schuldigen ohne Ansehen der Person scharf zu strafen. (W.-Z.)

Ausland.

— Ein erschütterndes Bild menschlicher Tragik ward im österreichischen Abgeordnetenhaus aufgerollt. Es handelte sich um die Schicksalstragödie eines unschuldig Verurteilten. Dieser Fall, welcher zu den traurigsten gehört, die je vorgekommen sein mögen, ward vom Berichterstatter des Petitionsausschusses folgendermaßen dargestellt: „Peter Pabst, Hausbesitzer in Gusen, einem Dorf in Oberösterreich, wurde des Hausdiebstahls und der Brandlegung beschuldigt und auf die einzige Zeugenaussage des Karl Bratwieser hin am 22. September 1888 mit 11 Stimmen gegen 1 des Verbrechens

der Brandlegung schuldig erkannt und zu zwölf Jahren Zuchthaus und zum Schadenersatz an seinen Nachbar, dessen Haus er in Brand gesteckt haben sollte, verurteilt. Da sein Vermögen hierzu nicht ausreichte, wurde sein Anwesen im Wege des Konkursverfahrens verkauft und der Erlös von 1458 Gulden, wovon natürlich die Kosten des Konkursverfahrens den weitest aus größten Teil verschlungen hatten, unter den Abbrändlern verteilt. Erst im August 1890 stellte es sich heraus, daß der Zeuge Bratwieser seit Jahren an Epilepsie und transtoriischer Geistesstörung leidet, in welchem Zustande er eingebilddete Verbrechen oder auch solche, die er begangen hatte, anderen Leuten zuschiebt. Bei Wiederaufnahme der Erhebungen gestand Bratwieser, daß Peter Pabst unschuldig sei und er selbst die That begangen habe. Auf Grund dieses Geständnisses wurde vom Landgerichte Linz das Verfahren gegen Peter Pabst wieder aufgenommen und derselbe aus der Haft entlassen. Der Mann war also völlig unschuldig vom 14. Mai 1888 bis Januar 1889 in Untersuchungshaft, von da bis 26. Okt. 1890 in Kerkerhaft. Er war vor Antritt der Strafe ein baumstarker und gesunder Mann, heute steht er als gebrochener Greis von 54 Jahren da, der in der Kerkerhaft sich den Keim eines unheilbaren Siechtums geholt hat. Er appelliert an die Gerechtigkeit des Hauses, dasselbe möge auf die Regierung einwirken, damit ihm aus den Mitteln des Staates eine seinem Verluste an Gesundheit und Vermögen entsprechende Entschädigung gewährt würde. Der Verlust an Vermögen, wenn man den Brandschaden selbst, die Kosten der Verteidigung, den fritarmäßigen Verkauf des Anwesens, die enormen Kosten des Konkursverfahrens — an 900 Gulden bei einem Erlöse von 1458 Gulden — die Uneinbringlichkeit der an die anderen Abbrändler geleisteten Entschädigungen in Anschlag bringt, dürfte sich für Pabst allein auf 3000 Gulden belaufen, wobei der Verlust, den seine Frau ganz schuldlos durch den zwangsweisen Verkauf ihres Eigentums erlitten, sowie der unerfessliche Schaden an Gesundheit ganz außer Rechnung bleiben.“ Das Abgeordnetenhaus beschloß darauf, die Petitionen des Unglücklichen der Regierung zur eingehendsten Würdigung zuzuwenden und dieselbe zur völligen Schadloshaltung des unschuldig Verurteilten aufzufordern. Dieser Fall ist auch für uns in Deutschland sehr lehrreich. Wann wird endlich die Frage der Entschädigung unschuldig Verurteilter durch den Staat endgiltig gesetzlich geregelt werden?

Petersburg, 13. Juli. In hiesigen Hofkreisen ist laut Schw. M. das Gerücht von der bevorstehenden Verlobung des Königs Alexander von Serbien mit der jüngsten Tochter des Fürsten von Montenegro verbreitet. Der Zar soll das Projekt eifrig unterstützen. König Alexander ist bekanntlich erst 15 Jahre alt.

Paris, 13. Juli. Auf dem Nordbahnhof stießen um Mitternacht zwei Expreszüge zusammen. 18 Personen sind verwundet.

Paris, 14. Juli. Bei der gestern nachmittag von dem Präsidenten Carnot vorgenommenen Eröffnung der Avenue de la Republique, welche auf die Place de la Republique mündet, durchbrach ein Individuum den Truppenkordon, zog einen Revolver aus der Tasche und feuerte in die Luft; die Polizei bemächtigte sich des Individuums, welches schrie: „Ich will zeigen, daß es noch Bastillen zu zerstören giebt!“ Bald stellte sich heraus, daß das Individuum irrünftig ist.

Bulgarien. Auf dem Grabstein des ermordeten Veltshew zu Sofia fand man die Inschrift: „Verzeihe uns, wir zielten auf Stambulow, fehlten ihn und trafen dich. Das zweite Mal werden wir nicht fehlen! Möge

Stambulow den Schuldigen nicht suchen, ihrer sind Viele! Die trauernden Mörder.“

London, 13. Juli. Das deutsche Kaiserpaar mit Gefolge trafen gestern 6 Uhr in Hatfield im Landitz Salisbury ein. Eine von London herbeigeeilte Volksmenge begrüßte den Kaiser aufs herzlichste bei der Wagenfahrt zum Schloß.

Edinburg, 12. Juli. Die Korvette „Stosch“ ist in Leith angekommen, um die Ankunft des Kaisers zu erwarten, der am Dienstag morgen hier eintreffen wird, um seine Reise nach Norwegen anzutreten.

— In der Menagerie Bridgman zu **Gunnislake** (England) wurde am Sonntag der unter dem Namen „Capitän Cordona“ bekannte Löwenbändiger Thomas Bridgman von dem Löwen „Wallace“ in Stücke gerissen. Wallace hatte während der Übungen, die Cordona mit seinem Löwen vornahm, zu wiederholtenmalen Beweise seiner Bösartigkeit gegeben. Während die vier anderen Löwen, durch die Britische Cordona's in Respekt gehalten, in einen Nachbartäfel eintraten, zog sich Wallace in eine Ecke seines Käfigs zurück. In diesem Augenblicke wandte Cordona den Kopf und vergaß einen Augenblick das bössartige Tier zu fixieren. Mit einem wilden Sprunge stürzte sich der Löwe auf seinen Herrn, warf ihn mit seinen Taten zu Boden und drückte seine Krallen in das Fleisch Cordona's. Die Zuschauer brachen in ein wildes Geschrei aus, was den Löwen noch mehr zu erbittern schien. Cordona bewahrte geraume Zeit seine Energie und wehrte sich, so gut es ging. Als er um Hilfe tief geschah etwas ganz unerhörtes. Die vier anderen Löwen eilten aus ihrem Käfige herbei stürzten sich auf Wallace und verteidigten ihren Herrn gegen das wilde Tier. Es war ein fürchterlicher Kampf. Hätten die Menageriewärter, welche mit eisernen Stangen auf die Löwen einschlugen, die Tiere nicht unnötig gereizt, so wäre Cordona vielleicht gerettet worden. In der Aufregung dachte jedoch niemand daran, die Pforte des Käfigs zu öffnen, und so wurde Thomas Bridgman von Wallace buchstäblich zerstückelt. Das wilde Tier, ein prächtiger Löwe aus dem Atlas, das nicht zum erstenmale seinen Meister angegriffen hatte, wurde noch an demselben Tage erschossen.

Ein Telegramm der Zeitung „Republic“ in **Newyork** bezeichnet den Zustand des Staatssekretärs Blaine als sehr ernst. Derselbe habe seit längerer Zeit keine feste Nahrung mehr zu sich genommen und befände sich in regelmäßiger Behandlung von sechs Ärzten.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 10. Juli. (Landgericht.) Der wiederholt insgesamt mit 10 Jahren Zuchthaus bestraft gewesene, 29 Jahre alte Kellner Joh. Herm. Bullster von Eberbach in Baden trieb sich trotz Landesverbots in letzter Zeit wieder unter falschem Namen und mit falschen Ausweispapieren hier herum; zu welchem Zwecke, zeigte die heutige Verhandlung, in welcher sich ergab, daß er in drei verschiedenen Läden, in der Thorstraße, Bachstraße und Rosenstraße, nächtliche Einbruchdiebstähle versucht hat, ohne seinen Zweck zu erreichen. Im letzten Falle wurde er auf frischer That erwischt; er flüchtete aber und rief gleich den Verfolgern: „Haltet ihn! Nachdem er trotzdem von einem Schutzmann festgenommen worden war, warf er seine falschen Schlüssel in ein Schachtloch und wollte in gleicher Weise sich auch seiner falschen Ausweispapiere entledigen. Wegen der versuchten schweren Diebstähle traf ihn heute eine Strafe von 4 Jahren Zuchthaus nebst 10jährigem Ehrenverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

Amtskorporation Welzheim.

Steinlieferungs-Afford.

Auf die Straße Pfahlbrunn—Wldorf sollen bis 1. Dezember oder 15. November d. J. 1800 Koflast Kalksteine guter Qualität geliefert werden.

Dieselben werden in 4 Abteilungen von je 450 Koflasten von Pfahlbrunn mit Nr. 1 beginnend, veraffordiert.

Affordsbedingungen sind auf dem Rathhaus in Wldorf aufgelegt.

Offerte mit der Aufschrift „Steinlieferungs-Offert“, welche den Preis pro Koflast und die Anzeichnung der Abtheilung enthalten müssen, sind bis 24. Juli d. J. bei der Oberamtspflege einzureichen.

Den 13. Juli 1891.

Oberamtspflege: Oberamtsbaumeisterstelle:
Luz. Kinkel.

Die Oberamtsparkasse Welzheim

nimmt zur Zeit auch größere Beträge als Einlagen an. Bemerkenswert, daß die Verzinsung vom 1. Januar 1892 ab $3\frac{1}{2}\%$ beträgt und Einlagen bis zu 2000 Mark gemacht werden können.

Cassier Luz.

Murhardt.

Beste Friedrichsthaler Sensen,

schon gedängelt

sowie ächte Mailänder Weksteine

empfiehlt zu ganz besonders billigen Preisen

Albert Böhlinger.

Welzheim.

Von

Hohenlohe'sch. Suppeneinlagen

die wegen ihrer vorzüglichen Qualität rasch beliebt geworden sind, halte ich angelegentlichst empfohlen:

Hafergrütze; Hafermehl;

Grünkerngries; Grünkernmehl;

Erbsenmehl; Linsenmehl;

Bohnenmehl; Gerstenschleimmehl;

Reismehl; Tapioca indigène;

Reis-Julienne & Tapioca-Julienne.

Albert Zweigle.

Schafwoll-Spinnerei.

C. Brucker, Tuchmacher h. d. Schule in Nalen, übernimmt fortwährend Wolle zum Spinnen & Kartättschen unter Zusicherung reeller und guter Bedienung.

Inserate jeder Art

finden im

Bote vom Welsheimer Wald

bei billigster Berechnung große Verbreitung und wird das Blatt zu diesem Zweck hiemit angelegentlichst empfohlen.

Die Redaktion.

Welzheim.

Mein Lager in

Normal-Hemden & Unterhosen

für Sommer,

Badhosen, farbigen Hemden,

Kragen und Kravatten, Hosenträger etc.

bringe in empfehlende Erinnerung.

Albert Zweigle.

Welzheim.

Geschäfts-Eröffnung.

Der verehrl. Einwohnerschaft von Stadt und Land mache die ergebenste Anzeige, daß ich unter Heutigem an hiesigem Plage mein Geschäft eröffnet habe.

Empfehle mich in allen vorkommenden Arbeiten, als:

Anstricharbeiten, Lackieren

Blavondmalerei

sowie Tapezieren etc. etc.

Schnelle Arbeit, billige Preise sowie aufmerksamste Bedienung werden zugesichert.

Hochachtungsvoll

Friedrich Eisenmann,

Maler & Lackier

hinter dem Hafen.

Damen-, Arbeits- und Staubtuchkörbchen

empfiehlt billigt

Albert Zweigle.

Welzheim.

Steingutwaren

als:

Wasserkrüge,
Eutterkrüge,
Schmalzhäfen,
Einmachtopfe,
braune Schüsseln,
Kaffeehäfen,

empfiehlt

Heinr. Aug. Bilsinger.

Welzheim.

1 eichernen
Mahltrug
samt Stein und 1 Holz.
Mostpresse

verkauft billig

Jos. Mayer.

Welzheim.

Kaiser's

Pfeffermünzarmellen

leisten bei jedem franken Magen die ausgezeichnetsten Dienste. Bei Appetitlosigkeit, Uebelsein und Magenweh unentbehrlich.

Necht in Pak. à 25 S bei

Heinr. Aug. Bilsinger.

Welzheim.

Frischen

Treber

hat abzugeben, auch in kleineren Partien.

Brauerei rot. Ochsen.

Welzheim.

6 Eimer Most

verkauft

Jos. Mayer.

Ein freundliches

Logis

hat zu vermieten.

Chr. Strohmaier,
Schneider h. Turnplatz.

Doppelte Buchführung

kaufmännisches Rechnen, Wechsel-Lehre, Schönschrift und Deutsche Sprache lehrt brieflich gegen geringe Monatsraten das erste kaufmännische Unterrichtsinstitut von Jul. Morgen-tern,

Lehrer der Handelswissenschaften in Magdeburg, Jacobsstraße 37.